

Taubblindenarbeit Tirol

Taubblindheit ist seit 2010 als eigene Behinderungsform in Österreich anerkannt. Seit Jänner 2013 wird in Tirol Taubblindenberatung für Betroffene, Angehörige und Interessierte angeboten. Diese war für 10 Jahre bei der Beratungsstelle für Gehörlose angesiedelt und seit Jänner 2024 ist diese beim Gehörlosenverband Tirol verankert.

Zielgruppe:

Taubblinde Menschen sind von einer doppelten Sinnesbeeinträchtigung betroffen, bei welcher das Sehen und Hören nur mehr eingeschränkt möglich ist und der eine Sinn nicht durch den anderen kompensiert werden kann.

Je nachdem zu welchem Zeitpunkt die Beeinträchtigung eintritt (Geburt, im Laufe des Lebens), sind verschiedene Angebote - welche an die jeweilige Lebenssituation angepasst werden müssen - sinnvoll.

Bei der Beratung wird besonderes Augenmerk auf folgende Problembereiche gelegt:

- Kommunikation
- Mobilität und Orientierung
- Erhalt und Weitergabe von Informationen
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben

Unsere Angebote:

- Beratungsgespräche mit Betroffenen (taubblinden/hörsehbeeinträchtigten Menschen), Angehörigen und Fachleuten
- Information über verschiedene Kommunikationsformen und Wege des Kommunikationsaufbaus
- Information und Unterstützung bei Antragsstellungen
- Technische Hilfsmittelberatung
- Vernetzung mit anderen Institutionen, Projekten und Fachleuten
- Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Ziel:

Wir bieten taubblinden/hörsehbeeinträchtigten Menschen Unterstützung an, damit diese am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und nicht unter isolierenden Bedingungen leben müssen.

Kontakt:

Mag. Martina da Sacco | Taubblindenarbeit Tirol
Ing.-Etzel-Straße 67
6020 Innsbruck

Mobil: 0680 17 38 627
Email: taubblind@gehoerlos-tirol.at
web: <https://www.gehoerlos-tirol.at/>

ZVR 869398598
UID ATU 59544639

Beratungstermin nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Taubblindenassistent:innen

Die Taubblindenassistent:innen ermöglichen Menschen mit Taubblindheit oder Hörsehbeeinträchtigung die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Durch die Assistent:innen ist es für die betroffene Person möglich, selbstbestimmt den Alltag zu gestalten und nicht unter isolierenden Bedingungen leben zu müssen. Taubblindenassistent:innen dienen als Bindeglied zwischen den Betroffenen und der hörenden und sehenden Welt. Dadurch ermöglichen sie ihnen Kontrolle über die sie umgebende Welt zu erhalten und Gefahren abzuwenden.

Taubblinde bzw. hörsehbeeinträchtigte Menschen benötigen vor allem Unterstützung in den Bereichen Kommunikation, Mobilität und Orientierung, Erhalt und Weitergabe von Informationen und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Die speziell auf die Bedürfnisse von taubblinden und hörsehbeeinträchtigten Menschen ausgebildeten Assistent:innen verfügen Wissen über einen professionellen und wertschätzenden Umgang mit den Betroffenen und hier im Besonderen, über die verschiedenen Kommunikationsmöglichkeiten, wie z.B. Österreichische Gebärdensprache, taktile Gebärdensprache, haptische Kommunikation, Lormen (Tastalphabet taubblinder Menschen) usw.

Der/die Taubblindenassistent:in unterstützt in Belangen des täglichen Lebens (z.B. einkaufen, spazieren gehen, Kaffeehausbesuch, Besuch von Veranstaltungen, religiösen Festen, Ausüben von Hobbys, Begleitung zu Behörden- und Arztterminen usw.) ebenso wie bei der Vermittlung von Informationen (z.B. aktuelle Nachrichten, familiäre Angelegenheiten, Assistent:innen bei der Korrespondenz und vielem mehr).

Durch diese Unterstützungsleistung der Taubblindenassistent:innen wird für taubblinde und hörsehbeeinträchtigte Menschen ein selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft ermöglicht.